

*Fragestellungen, die sich aus Sicht der KMU-Betriebe des Bau- und Ausbaus mit Blick auf die Informationsveranstaltung am 20.09.2024 mit der DB InfraGO AG (Infrastrukturprojekte Nord) stellen:*

## **a) Zeitliche Aspekte**

### **1) Kann man die zu vergebenden Aufträge auf der jeweiligen Strecke zeitlich genauer, mit Monats-/Quartalsangabe einordnen?**

Ja, denn um den Zugverkehr möglichst wenig zu beeinträchtigen, haben Baustellen an Bahnstrecken nur ein kurzes und begrenztes Zeitfenster, welche i.d.R. bereits lange vor Auftragsvergabe angemeldet werden müssen. Innerhalb sog. Sperrpausen werden Bahnstrecken ganz oder teilweise tagsüber, aber auch nachts gesperrt, damit Arbeiten an den Gleisen oder den Oberleitungen gefahrlos stattfinden können. Die entsprechenden Zeitfenster zur Ausführung sind projektspezifisch in den Ausschreibungsunterlagen enthalten.

### **2) Kann man hier auch die Gewerke noch einmal klarer zuordnen – also – welche Gewerke werden an welcher Stelle wann benötigt? Mit welchem Vorlauf sind derartige Aussagen möglich, um dann die eigenen Kapazitäten darauf hin zu überprüfen?**

Diese Frage kann nur projektspezifisch beantwortet werden. Den Ausschreibungsunterlagen liegt jedoch i.d.R. ein übergreifender Terminplan bei, welcher die Termine aus der Baubetriebsplanung beinhaltet und damit die möglichen Ausführungszeiträume der jeweiligen Leistung definiert.

### **3) Welchen Planungsvorlauf hat die DB – wann erwartet die DB-Angebote bzw. mit welchem Vorlauf fallen die Vergabeentscheidungen?**

Die Vertragsfristen und Ausführungszeiten ergeben sich aus den Ausschreibungsunterlagen und sind damit projektspezifisch festgelegt. Eine Vergabeentscheidung (Zuschlag) erfolgt i.d.R. gem. VOB/A innerhalb von 30 Kalendertagen nach Submission. Die Deutsche Bahn AG ist bestrebt, Zuschläge spätestens ca. 4 Wochen vor geplantem Baubeginn zu erteilen.

### **4) Welche Bindefristen an die Angebote erwartet die Bahn?**

Bindefristen unterhalb EU-Schwellenwert gemäß VOB/A max. 30 KT.  
Bindefristen oberhalb EU-Schwellenwert gemäß §134 GWB und SektVO in Abhängigkeit der gewählten Vergabeart.

## **b) Fachliche Aspekte**

### **5) Gibt es besondere Aspekte bei der Auftragserteilung, die Bieter beachten müssen?**

Allgemein lässt sich folgendes festhalten: Jegliche Vergabevorgänge werden elektronisch abgewickelt, inkl. Kommunikation und Zuschlag. Dazu ist es erforderlich, sich im Bieterportal der Deutschen Bahn AG zu registrieren. → weitere Infos unter <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/eva/supplierportal/portal/tabs/faq>

Es gibt tlw. für einige Fachgewerke DB-Präqualifikationen, diese jedoch nur im reinen Bahnbausektor. Für Hochbaugewerke bzw. nicht rein spezifische Bahngewerke wie z.B. Pflasterarbeiten oder Erdarbeiten außerhalb von Gleisen werden i.d.R. Leistungsfähigkeit (wirtschaftlich und finanziell) sowie Fachkompetenzen durch Referenzen oder VOB-PQ als Eignung der Bieter abgefragt.

Die Deutsche Bahn AG bevorzugt die elektronische Bauabrechnung. → weitere Infos unter <https://lieferanten.deutschebahn.com/lieferanten>

Des Weiteren ist es möglich, dass nur gewisse Zeitfenster für eine Maßnahme zur Verfügung stehen, z.B. nur nachts zwischen 01:00 Uhr und 04:00 Uhr (das wäre dann den Vergabeunterlagen zu entnehmen und stellt eine absolute Ausnahme dar) - siehe auch Fragen 1 und 2.

### **6) Beispiel: Wird vor dem Hintergrund der Nachhaltigkeit der Einsatz von gütegesicherten RC-Baustoffen besonders verlangt? Gibt es konkrete Materialvorgaben, die über die üblichen Angaben hinausgehen?**

Die Materialvorgaben werden projektspezifisch definiert und sind aus den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

### **7) Werden Angaben zum Co2 Schattenpreis erwartet?**

Derzeit werden keine Angaben zum CO<sup>2</sup> Schattenpreis erwartet.

### **8) Werden von den Firmen bereits Nachhaltigkeitsdokumentationen / Aussagen zur Lieferkettenproblematik erwartet – bekanntlich fallen unsere Unternehmen nicht unter die diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben, werden aber immer wieder mittelbar zu Aussagen veranlasst, wenn sie für größere Unternehmen tätig werden, die die ihnen obliegenden Verpflichtungen „weitergeben“.**

Ja, mit unserem Stufenplan für eine nachhaltige und transparente Lieferantenlandschaft wollen wir systematisch Nachhaltigkeitsanforderungen an unsere Lieferanten erhöhen und in einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit die Nachhaltigkeit voranbringen. Seit 2023 sind Nachhaltigkeitsbewertungen nach Vertragsschluss in allen EU-Vergaben und ab 2024 bei allen Vergaben ab 443.000,- EUR verpflichtend. Ab 2025 wird eine qualitative Komponente ergänzt. Dann sollen Lieferanten in ihren Bewertungen einen branchenüblichen Mindestscore erreichen.

## **c) Organisatorische Aspekte:**

**9) Wer ist konkreter Ansprechpartner für die einzelnen Bauabschnitte? Oder gibt es eine Generalstelle, die Rückfragen beantwortet? Wie erfolgt das Krisenmanagement z.B. bei zeitlichen Verzögerungen der Vorgewerke oder bei Baustopp aus Witterungsgründen etc.?**

Nach Auftragsvergabe ist grds. die Projektleitung / das Projektteam Ansprechpartner. Vor Auftragsvergabe einer Leistung ist die Beschaffung zentraler Ansprechpartner.

**10) Gibt es Unterstützung bei der Unterbringung von Mitarbeitenden vor Ort?**

Diese Frage kann nicht pauschal beantwortet werden, da die Unterbringung der Mitarbeiter vor Ort i.d.R. Sache des Auftragnehmers ist.

**11) Wird erwartet, dass anfallende Arbeiten eines Gewerks (Bsp. Sanierung der Sanitäreinrichtungen in Bahnhofsgebäuden) an mehreren Orten durchgeführt werden? Werden also diese Arbeiten als ein Los ausgeschrieben? Oder erfolgt eine Teillosvergabe, so dass sich für unterschiedliche Bahnhöfe an der Strecke dann auch unterschiedliche Sanitärbetriebe melden können?**

Diese Frage kann nicht pauschal beantwortet werden, da die Losbildung von Bauleistungen projektspezifisch aber immer mit dem Hintergrund des GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) durchgeführt wird.

**12) Diese Frage stellt sich auch für die Arbeiten am Gleis – können sich hier einzelne Bauunternehmen bewerben? Oder erwarten Sie einen Zusammenschluss von Unternehmen? Oder gehen Sie von vornherein von einer GU-Vergabe aus, der dann seinerseits die Subunternehmen vor Ort anspricht und koordiniert?**

Diese Frage kann nicht pauschal beantwortet werden, da die Losbildung von Bauleistungen projektspezifisch durchgeführt wird. Gem. Vergaberecht sind Bietergemeinschaften und Einzelbieter gleichzusetzen, wenn sie die Arbeiten im eigenen Betrieb oder in den Betrieben der Mitglieder ausführen.

Für das Arbeiten am Gleis sind besondere Sicherheitsbestimmungen zu beachten; u.U. ist es erforderlich, ein Schulungszertifikat „Bauen unter Eisenbahnbetrieb“ vorzuweisen. Anbei ein Link zu potentiellen Schulungsbetrieben:  
<https://www.deutschebahn.com/resource/blob/6893732/7fc08a7ef6e0f67e3a7178ff94825da5/Bildungseinrichtungen-fuer-die-Schulung-Bauen-unter-Eisenbahnbetrieb-data.pdf>

I.d.R. benötigt man aber für Arbeiten im Gleis spezielle DB-Präqualifikationen – bitte dazu auch Antwort zu Frage 5 beachten.

## **d) Hinweis:**

Besuchen Sie gern das Lieferantenportal der DB AG:

<https://lieferanten.deutschebahn.com/lieferanten#>

Wenn sie auf der Startseite ganz nach unten scrollen, finden Sie z.B. eine Anmeldemöglichkeit zur Lieferantensprechstunde speziell für den Bereich Infrastruktur.



### **News & Veranstaltungen**

Erfahren Sie hier mehr über aktuelle und kommende Veranstaltungen, mit denen wir gemeinsam mit Ihnen die Mobilität von morgen gestalten.

> [Mehr erfahren](#)



### **Lieferantentage**

Exklusive Informationen zu aktuellen und kommenden Projekten aus erster Hand.

> [Mehr erfahren](#)



### **Lieferantensprechstunde**

Direkter Austausch zu Qualifizierungs-, Onboarding-Prozessen und vielem mehr für den Produktbereich Infrastruktur.

> [Mehr erfahren](#)

